

Die Forstbetriebsgemeinschaft  
Bad Rippoldsau-Schapbach  
-Bereich Holzverkauf-  
Tel.: 07839 / 9109988  
Fax: 07839 / 1310

und die

Holzverkaufsstelle  
Landkreis Freudenstadt  
Tel.: 07441 / 920-1180  
Fax: 07441 / 920-991180  
Mail: hvs@landkreis-freudenstadt.de

veranstalten gemeinsam eine jährliche Wertholzsubmission.  
Hierfür gilt das nachfolgende Merkblatt.

## **Merkblatt**

### **für die Bereitstellung von Nadel-Wertholz für die Submission in Bad Rippoldsau-Schapbach und Gengenbach**

Bei der Bereitstellung von Fichte/ Tanne/ Douglasie/ Lärche/ Kiefer -Wertholz für die Durchführung von Wertholzsubmissionen in Bad Rippoldsau-Schapbach und Gengenbach gelten folgende Regelungen:

- 1.) Einschlagszeitraum:** Der Einschlag sollte nicht vor dem 20. September erfolgen.  
Auf jeden Fall erst wenn die Safruhe eingetreten ist.
- 2.) Holzaufnahme:** Pro Stamm **muss ein** Los vergeben werden.  
Unter Hinweis bitte die HVS-Nr. (Bsp. FDS: 637) und lfd. Waldnummer angeben.

#### **3.) Ausschlusskriterien:**

Für die Fichte/Tanne/Douglasie/Lärche/Kiefer-Wertholzsubmission in Bad Rippoldsau-Schapbach kann nur äußerlich qualitativ hochwertiges Stammholz bereitgestellt werden.  
Stämme mit den nachstehenden Mängeln dürfen **nicht** angeliefert werden.

#### **Ausschlusskriterien:**

- **Rinde:** Stammholz ohne Rinde ist ausgeschlossen.
- **Astungsmerkmale:** Der Stamm ist zu spät geastet. Der kleinste, astfreie Mantel im Stammquerschnitt ist kleiner als 15 cm ohne Rinde, **außer Lärche**.  
**Keine offenen Äste im Stammmantel.**
- **Stammform:** Der Stamm hat eine wesentliche Krümmung.  
Bei Tannen ist der Stockbereich stark unruhig, „wallerig“.
- **Fäule:** Im relevanten, astfreien Bereich sind Faulstellen.  
Zugelassen ist Fäule im zentralen Astbereich oder im Bereich der Wurzelanläufe. Die anderen Kriterien müssen denen eines Furnierstammes entsprechen.
- **Dimension:** Fi, Ta, Dgl, Kie Mittendurchmesser kleiner als 55 cm ohne Rinde.  
Lärche unter 47cm ohne Rinde
- **Verwendbare Mindestlänge:** kleiner als 2,80 m ohne Zumaß. Gute Länge fängt bei 3,30 m an!

- ➔ **Drehwuchs:** starker Drehwuchs über die ganze Stammlänge.
- ➔ **Harzgallen:** mehr als vier Harzgallen verteilt im Querschnitt der Stammscheibe
- ➔ **Jahrringaufbau:** grob, stark wechselnde Jahrringbreiten, auch wenn sonst der astfreie Mantel groß ist, starker Buchs
- ➔ **Lage des Stammzentrums:** Mark um mehr als 1/3 des Durchmessers aus der Mitte.
- ➔ **Farbe bei Tannen:** deutlich unregelmäßiger Nasskern, starke Braunverkernung

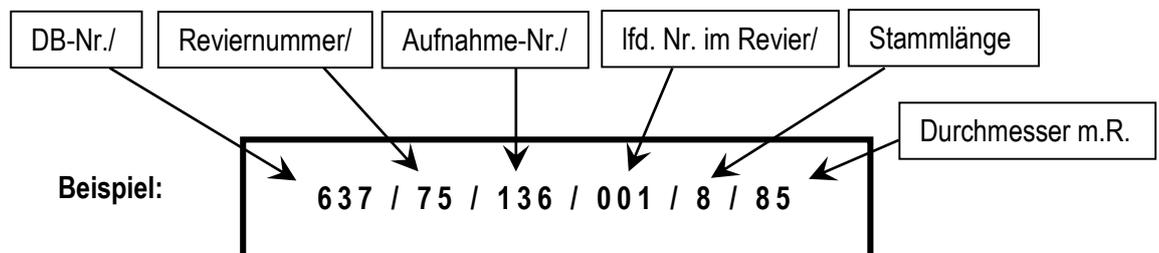
#### 4.) Prüfung der Qualitätsstandards:

Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird bei dem aufbereiteten Holz durch einen Beauftragten vor Ort geprüft. Dies ist je Forstbezirk ein Forstbeamter oder ein Waldbesitzer vor Ort, der sich im Laufe der Zeit die entsprechenden Kenntnisse angeeignet hat.

Näheres erfahren Sie über Ihren örtlichen Revierleiter. Der örtliche Beauftragte wird vor der Meldung des bereitgestellten Holzes sämtliches aufbereitete Wertholz besichtigen und für die Meldung freigeben.

#### 5.) Vorbereitung der Stammteile beim Waldbesitzer:

- **Astungsnachweis:** Der Astungsnachweis ist **grundsätzlich** zu führen. Überstarke Stämme  $\geq L6$  (Fichten, Douglasien, Lärchen) mit sonst allen herausragenden positiven Merkmalen können im Einzelfall zugelassen werden, evtl. bei Ihrem örtlichen Beauftragten rückfragen.
- **Anschnitt am starken Ende:** Der Anschnitt am starken Ende wird vom Waldbesitzer **abschließend** geführt. Auf dem Wertholzplatz erfolgt kein Nachschnitt. Der Anschnitt ist deshalb senkrecht zu führen. Wurzelanläufe sind walzenförmig beizusägen. Der Stamm sollte insgesamt optisch für den Interessenten einen einwandfreien Eindruck ergeben. Die Stirnseiten sind zur Beurteilung sauber zu halten (sehr wichtig).
- **Zumaß:** Das Zumaß erfolgt einheitlich in jedem Fall mit mindestens 15 cm vom Zopf her. **Die Messstelle ist mit Farbspray auf der Stammoberfläche zu markieren.**
- **Beschriftung:** Jede teilnehmende Untere Forstbehörde vergibt einen eigenständigen Nummernrahmen. Dieser wird **mit Fettstift** am starken Ende angegeben:



Keine Angaben über Güteklasse und Waldbesitzer.

**Die Verwendung von Spray zur Beschriftung ist nicht zugelassen.** Mit Spray werden die Stämme später auf dem Wertholzplatz durchnummeriert.

## **6.) Lagerung:**

Die Stämme sind an **gut befahrbaren** Wegen **gebündelt** bereitzustellen.

Der Waldbesitzer hat sich darüber zu vergewissern, ob die Stämme auch tatsächlich mit LKW in jedem Fall rasch erreichbar sein können. Dazu bitte auch ggf. Brücken und Durchlässe prüfen.

Evtl. Mehrkosten, die durch den erschwerten Abtransport der Hölzer entstehen, werden im Einzelfall geprüft und dem Waldbesitzer direkt in Rechnung gestellt.

## **7.) Transport zum Wertholzplatz:**

Die Stämme werden im Jahr 2017 auf zwei Plätzen angeboten, Fichte und Tanne in Bad Rippoldsau-Schapbach; Rotholz (Lärche, Kiefer, Douglasie) in Gengenbach (Ortenaukreis). Der Transport wird im Auftrag der Holzverkaufsstelle Freudenstadt in Zusammenarbeit mit dem Ortenaukreis für alle gemeinsam organisiert. In Einzelfällen können auch andere Absprachen getroffen werden. Die Werthölzer werden in der Zeit vom 30.10. – 03.11.2017 auf die Submissionsplätze angefahren.

**Polterdaten sind unbedingt erforderlich.**

## **8.) Losverzeichnis:**

Vom Veranstalter wird ein gemeinsames Losverzeichnis erstellt.

Die teilnehmenden Unteren Forstbehörden, Holzverkaufsstellen und FBG's erhalten das Losverzeichnis.

## **9.) Submissionseröffnung:**

Die Waldbesitzer sind herzlich eingeladen, an der Submissionseröffnung teilzunehmen.

Termin: Freitag, 01.12.2017, 14:00 Uhr, Gasthaus Sonne in Bad Rippoldsau-Schapbach (Schapbach).

## **10.) Zuschlagserteilung:**

Die teilnehmenden Waldbesitzer werden sicherstellen, dass der jeweils örtliche Beauftragte für den Holzverkauf am Tag der Submissionseröffnung im Namen der beteiligten Waldbesitzer den Zuschlag zu den Geboten erteilen bzw. verweigern kann.

## **11.) Verkauf nicht zugeschlagener Werthölzer:**

Sollte es vorkommen, dass bereitgestellte Werthölzer nicht beboten werden oder dass der Zuschlag verweigert wird, wird ein Nachverkauf erforderlich.

Die Bevollmächtigten für den Holzverkauf (s. oben) entscheiden daher bereits am Tag der Submission, ob sie den Veranstalter im Namen der beteiligten Waldbesitzer mit dem Weiterverkauf beauftragen.

## **12.) Rechnungsstellung/ Inkasso/ Abrechnung:**

Der Veranstalter wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Submissionseröffnung dem Wertholzkäufer jeweils eine einzige Rechnung ausstellen.

Naturgemäß kann in einer solchen Rechnung Holz verschiedener Waldbesitzer zusammengestellt sein.

Nach Eingang der Geldbeträge bei der Kreiskasse des Landratsamtes wird die Holzverkaufsstelle Freudenstadt die Aufteilung auf die einzelnen Waldbesitzer vornehmen und umgehend auszahlen.

Da der Geldeingang von der Holzverkaufsstelle Freudenstadt überwacht wird, ist sichergestellt, dass Holz nur dann abgeholt werden kann, wenn der Kaufpreis vom Käufer vollständig bezahlt worden ist.

### **13.) Kostenumlage:**

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wertholzsubmission entstehen Kosten.

Der Landkreis Freudenstadt tritt zur Finanzierung der Vorbereitungskosten aber zunächst in Vorlage, ohne dabei die beteiligten Waldbesitzer zu beanspruchen. Diese Kosten werden gedeckt durch eine Gebühr, die von den Kunden erhoben wird.

Erfahrungsgemäß reicht die zur Finanzierung der Kosten erhobene Submissionsgebühr zur Deckung der Kosten einschließlich des Transportes zum Wertholzplatz aus.

Sollte sie einmal nicht ausreichen, können die weiter entfernt liegenden Waldbesitzer nachträglich zur Deckung eines Teils der Transportkosten herangezogen werden.

Für Stämme, die bei der Submission nicht verkauft wurden, trägt der jeweilige Waldbesitzer die Submissionsgebühr und die Transportkosten nachträglich. Sie wird dann vom Wiederverkaufspreis einbehalten.

Ein evtl. vom Waldbesitzer gewünschter Rücktransport, wenn liegendebliebene Stämme nicht durch den Veranstalter weiterverkauft werden sollen, geht zu Lasten des Waldbesitzers.

### **14.) Rechtsgrundlage für die Durchführung der Submission:**

Die Durchführung der Submission erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Allgemeinen Holzverkaufs- und Zahlungsbestimmungen des Landkreis Freudenstadt Holzverkaufsstelle.

Diese regeln das Verfahren der Submission, die Sicherstellung der Kaufpreiszahlung sowie Fragen der Haftung und Reklamation.

Auf den Wertholzplatz angefahrenes Wertholz unterliegt der treuhänderischen Verwahrung durch den Landkreis Freudenstadt.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung des Holzverkaufes durch den Landkreis Freudenstadt Holzverkaufsstelle (Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe aus dem Landkreis Freudenstadt).

### **Terminübersicht:**

Beginn Holzeinschlag (außer Saft) nicht vor	<b>Mittwoch, 20.09.2017</b>
Rundholzbereitstellung, Übersendung der Holzlisten in digitaler Form über das FOKUS-Programm an die Holzverkaufsstelle Freudenstadt und Vortransport des Holzes an Sammelpunkte bis spätestens	<b>Freitag, 27.10.2017</b>
Rundholztransport	<b>Mo., 30.10. – Fr., 03.11.2017</b>
Erstellung und Versand Losverzeichnis bis ca.	<b>Donnerstag, 09.11.2017</b>
Submissionseröffnung in der Sonne in Schapbach	<b>Freitag, 01.12.2017 14:00 Uhr</b>